

Warum gibt es die Aufstallung?

Warum es die Aufstallung gibt, weiß eigentlich niemand genau, denn selbst der Gesetzgeber, der sie ins Leben gerufen hat, um die Ausbreitung der Vogelgrippe zu unterbinden, die Ursachen der Vogelgrippe nach eigenen Aussagen aber nicht kennt – wie in einem Zeitungsartikel unter Berufung auf das Bundeslandwirtschaftsministerium zu lesen war –, kann die Aufstallung mit wissenschaftlich belegten Argumenten nicht plausibel erklären. Kurzum: Die Aufstallung wird aufgrund von unbegründeten Ansichten und Einschätzungen verhängt. Diese unbegründeten Meinungsbilder, welche zur Aufstallung führen, haben in den Augen vieler Betroffener nur einen einzigen Sinn: Schutz der Wirtschaftsgeflügelzucht mit ihrer Massengeflügelhaltung, die sich quasi in Tierfabriken abspielt. Dieses Gedankengut wurde jetzt durch die Politik bestätigt. Der neue EU-weite Durchführungsbeschluss 2017/263 der Kommission vom 14. Februar 2017 hat es auf den Punkt gebracht: „Die Seuche kann schwerwiegende Auswirkungen auf die Rentabilität von Geflügelbetrieben haben.“ Deshalb liefert dieser Durchführungsbeschluss die Grundlage für eine mögliche dauerhafte Aufstallung und ein Durchführungsverbot von Geflügel- bzw. Vogelmärkten, Vogelschauen, Vogelausstellungen und die Präsentation von Vögeln auf kulturellen Veranstaltungen.

Durch diese Verbote soll sichergestellt werden, dass sich Wildvögel nicht mit dem Virus infizieren können und diesen in Geflügelbetriebe (Geflügelfabriken) einschleppen.

Diese Feststellung hört sich gut an, hat aber ein ernsthaftes Problem mit nachweisbarer Wissenschaft, denn diese Feststellung ist nicht mehr und nicht weniger wiederum lediglich eine unbegründete Einschätzung bzw. Ansicht.

Zum einen gibt es im Grunde keine ernsthaften Belege für eine Verbreitung der Vogelgrippe durch Wildvögel (Zugvögel), es sei denn, sie infizieren sich an dem Kot, den Federn und anderen Vektoren der mit Vogelgrippe immer wieder verseuchten Massengeflügelhaltung. Dort haben die niedrigpathogenen Vogelgrippeviren, die in der Natur

und in den Geflügelbeständen anzutreffen sind und so gut wie keine Krankheitssymptome hervorrufen, die besten Bedingungen, zu hochpathogenen zu mutieren, welche dann zu Todesfällen führen können.

Derart infizierte Wildvögel können in der Tat zumindest theoretisch freilaufendes Geflügel infizieren. Doch diese theoretische Infektionsgefahr tritt praktischerweise kaum auf.

Dr. Ingo Irmeler (Biologe) hat die Vogelgrippe im Jahr 2016/2017 in Baden-Württemberg faktisch in Augenschein genommen und kommt zu dem Schluss: „Weder die Stallpflicht noch andere behördliche Maßnahmen betreffen Wildvögel direkt oder indirekt, der Rückgang hat allein natürliche Ursachen und hätte in der gleichen Form ohne Stallpflicht und die anderen Maßnahmen stattgefunden“. Man kann es auch anders ausdrücken: Die Wirksamkeit der Aufstallung ist nicht belegt und aus Tierschutzgründen, gelinde ausgedrückt, unverhältnismäßig.

Dass man trotzdem aufstellt, dürfte zwei Gründe haben. Der erste dient dazu, der Öffentlichkeit vorzugaukeln, man wäre in der Vogelgrippe aktiv und hat sie mit der Aufstallung im Griff. Das wäre eine Fehlinformation. Zum anderen liegt der Teufel im Detail. Falls tatsächlich einmal der unwahrscheinliche Fall auftreten sollte, dass ein Wildvogel, der sich vermutlich durch Vektoren der Massengeflügelhaltung infiziert hat, eine Freilandhaltung infiziert und diese in der Nähe eines Wirtschaftsgeflügelbetriebs liegt, dann bleibt mehr oder weniger im gängigen Handlungsalltag nur die Keulung. Dieses will man verhindern, denn man hat durch hausgemachte Massentierhaltungsprobleme schon genügend Feuer unter dem Dach. Da „lohnt es sich“, einen oder zwei Fälle der Freilandgeflügelinfektion durch Aufstallung zu unterbinden und nimmt dafür in millionenfacher Höhe Tierquälerei durch Aufstallung in Kauf. Man könnte dieses durch Menschen, sprich Juristen, gemachte Probleme ganz leicht beheben, indem man die antiquierte Geflügelpest-Verordnung auf einen aktuellen Stand bringt, der als Grundlage nicht unbelegte Vermu-

tungen und Einschätzungen hat, sondern knallharte Fakten. Aber genau diese Fakten werden vom Bundeslandwirtschaftsministerium bzw. von dem u. a. über Steuergelder finanzierten Friedrich-Löffler-Institut nicht angegangen. Die Vermutung der Protektion der Massengeflügelhaltung liegt nahe.

Unter Anführung von den Indizien hohe Tierdichte mit entsprechend hoher Ansteckungsgefahr und bestmöglichen Bedingungen für Virenmutationen, kein leistungsfähiges Immunsystem, keine gentische Variabilität, nicht artgerechte Haltung, kein stärkendes und schützendes Sonnenlicht, tote Tiere in der Einstreu und fahrlässiger Umgang mit Antibiotika scheint die Massengeflügelhaltung das biblische Sodom und Gomora hinsichtlich der Vogelgrippeentstehung von niedrig- zu hochpathogen zu sein.

Als im Jahr 2006 Antibiotika als Masthilfen verboten wurden, war es logisch, dass der Antibiotikaverbrauch zurückging. Er stieg jedoch an und es dürften allen Veterinärmedizinern und den Behörden die Methoden bekannt sein, wie heutzutage therapeutisch verordnete Antibiotika für eine Herdenbehandlung durch Strecken als Masthilfen missbraucht werden. Hierdurch gibt es multiresistente Bakterien die den Geflügelkörper schwächen und Tür und Tor für Vireninfektionen öffnen. Bedauerlicherweise wälzt man all diese Massengeflügelhaltungskriterien in Vogelgrippezeiten auf die artgerechte Freilandhaltung ab, indem man Aufstallung betreibt und damit Tierquälerei in Kauf nimmt. Dabei scheuen sich verantwortliche Landwirtschaftsminister der Länder noch nicht einmal, die Aufstallung den Landkreisen zu überlassen, wie es gesetzlich geregelt ist, sondern ordnen gesetzeskonträr bundesländerweite Aufstallungen an.

Definieren Landkreise Hochrisikogebiete, so spielt dabei unter anderem die Tierdichte eine Rolle, die natürlich überall dort hoch ist, wo Massengeflügelhaltung betrieben wird. Wie man die Sache auch dreht und wendet, die Massengeflügelhaltung ist der Dreh- und Angelpunkt für die Vogelgrippe und Aufstallung.

Michael von Lüttwitz